



Markneukirchen, den 02.09.2021

## Elternbrief zum Schuljahresstart 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

hinter uns liegt ein Schuljahr, das uns alle bis an die Belastungsgrenze gefordert hat. Wir wurden in der Gewissheit bestärkt, dass Präsenzunterricht auch durch den besten Distanzunterricht nicht zu ersetzen ist. Deshalb sind wir bestrebt, den schulischen Regelbetrieb unter allen Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Auf dieses Ziel hin sind auch die Bestimmungen der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24.08.2021<sup>1</sup> ausgerichtet, die **für die ersten beiden Schulwochen** Folgendes festlegen:

- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 10 ist der Zugang zur Schule für Schüler und schulisches Personal an drei Testungen wöchentlich gebunden (Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit). Die Test-Einwilligungserklärungen des vergangenen Schuljahres werden in der ersten Woche noch akzeptiert, müssen dann aber erneuert werden.
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über dem Schwellenwert von 10 ist auch innerhalb der Unterrichtsräume ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dabei sind bei ausreichender Lüftung Masken-Tragepausen von mindestens 10 Minuten je 45-Minuten-Unterrichtseinheit zu gewähren. Unterhalb des Inzidenzwertes von 10 entfällt die Trage-Verpflichtung in den Unterrichtsräumen.
- Alle weiteren Festlegungen finden Sie in unserem aktuellen Hygienekonzept<sup>2</sup>.

**Ab 20. September 2021** ist bei einer Inzidenz unter 35 nur noch eine Testung wöchentlich erforderlich; das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

Beachten Sie bitte auch, dass die **Schulbesuchspflicht wieder für alle gilt**. Die Abmeldung vom Präsenzunterricht ist nur noch mit einem ärztlichen Attest möglich. Wird die Testteilnahme durch Schüler verweigert bzw. kein anerkannter Testnachweis erbracht, ist der Besuch des Präsenzunterrichts ausgeschlossen. Die Nichtteilnahme am Unterricht wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Analoges gilt für die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Für Schüler ab 12 Jahren wird vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz ein kostenloses und freiwilliges Impfangebot unterbreitet. Dazu wurden Stützpunktschulen festgelegt (u. a. die Sporthalle des Gymnasiums Markneukirchen), in denen mobile Impfteams zum Einsatz kommen. Interessenten melden sich bitte bis zum 8. September 2021, 12:00 Uhr, im Schulsekretariat (037422 2379). Hier erhalten Sie auch alle nötigen Informationen (Termin, Ort, vorzulegende Dokumente). Weitere Erläuterungen finden Sie im SMK-Blog<sup>3</sup>.

Ich wünsche uns ein Schuljahr, das neben dem Unterricht so randvoll gepackt ist mit Veranstaltungen jeglicher Art, dass die Schuljahreschronik 2021/22 „aus allen Nähten platzt“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Hildebrand', is written over a horizontal line.

Norbert Hildebrand  
Schulleiter

<sup>1</sup> <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19298-Schul-und-Kita-Coronaverordnung->

<sup>2</sup> [https://www.gymnasiummarkneukirchen.de/1\\_Doc/Hygienekonzepte\\_2021.html](https://www.gymnasiummarkneukirchen.de/1_Doc/Hygienekonzepte_2021.html)

<sup>3</sup> <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/08/30/freiwillige-impfangebote-an-sachsens-schulen/>